



SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum 14-Sep-2020

Überarbeitet am 14-Sep-2020

Version 2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	AGED LEATHER Kerzen ww
Produktcode	1652937E
Produktbezeichnung	3DOCHT TUMBLER GROSS AGED LEATHER OAK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Verwendung durch Verbraucher
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yankee Candle Company Europe Ltd.
Cabot Park, Poplar Way East, Avonmouth
Bristol, BS11 0YH, UK
Tel: +44(0) 117 316 1200

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse SDSinfo@yankeecandle.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008

Europa	008 008 658 8466
--------	------------------

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Hautsensibilisierung	Kategorie 1A - (H317)
----------------------	-----------------------

2.2. Kennzeichnungselemente



Enthält Lyral

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Enthält Isocyclemone E, Cinnamal Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Weissöle nach DAB	232-455-8	8042-47-5	$\geq 20 < 50\%$	Keine Daten verfügbar
2-Buten-1-ol, 2-ethyl-4-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-yl)-	248-908-8	28219-61-6	$\geq 1 < 3\%$	Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Chronic 2 (H411)
Isocyclemone E	259-174-3	54464-57-2	$\geq 0.1 < 1\%$	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1B (H317) Aquatic Chronic 1 (H410)
Lyral	250-863-4	31906-04-4	$\geq 0.1 < 1\%$	Skin Sens. 1A (H317)
Cinnamal	203-213-9	104-55-2	$\geq 0.01 < 0.1\%$	Acute Tox. 4 (H312) Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1A (H317) Eye Irrit. 2 (H319)
Limonene	227-813-5	5989-27-5	$< 0.01\%$	Flam. Liq. 3 (H226) Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1B (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen

An die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Bei Raumtemperatur lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland	
Weißsöle nach DAB 8042-47-5					TWA: 5 mg/m ³ Ceiling / Peak: 20 mg/m ³	
(R)-p-mentha-1,8-diene 5989-27-5			TWA: 1000 mg/m ³ STEL: 1500 mg/m ³		TWA: 5 ppm TWA: 28 mg/m ³ Ceiling / Peak: 20 ppm Ceiling / Peak: 112 mg/m ³ Skin	
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark	
(R)-p-mentha-1,8-diene 5989-27-5				TWA: 25 ppm TWA: 140 mg/m ³ STEL: 50 ppm STEL: 280 mg/m ³		
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland	Tschechische Republik
Weißsöle nach DAB 8042-47-5		TWA: 5 mg/m ³				
(R)-p-mentha-1,8-diene 5989-27-5		STEL: 14 ppm STEL: 80 mg/m ³ TWA: 7 ppm TWA: 40 mg/m ³		TWA: 25 ppm TWA: 140 mg/m ³ STEL: 37.5 ppm STEL: 175 mg/m ³		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz Dichtschießende Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest		
Aussehen	Kerze und/oder Wachs	Geruch	Charakteristisch
Farbe	Es liegen keine Informationen vor	Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
<u>Besitz</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>	
pH-Wert		Nicht zutreffend	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Es liegen keine Informationen vor	
Siedepunkt / Siedebereich		Es liegen keine Informationen vor	
Flammpunkt	>= 204 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit		Es liegen keine Informationen vor	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		Es liegen keine Informationen vor	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft			
Obere Entzündbarkeitsgrenze:		Es liegen keine Informationen vor	
Untere Entzündbarkeitsgrenze		Es liegen keine Informationen vor	
Vapor Pressure @20°C (kPa)	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor	
Dampfdichte		Es liegen keine Informationen vor	
Spezifisches Gewicht		Es liegen keine Informationen vor	
Wasserlöslichkeit	vernachlässigbar	Es liegen keine Informationen vor	
Löslichkeit(en)		Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient		Es liegen keine Informationen vor	
Selbstentzündungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor	
Zersetzungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor	
Viskosität, kinematisch		Es liegen keine Informationen vor	
Dynamische Viskosität		Es liegen keine Informationen vor	
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor		
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor		

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Nicht zutreffend
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	0.04
Dichte	Es liegen keine Informationen vor
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

Unbekannte akute Toxizität 97.2297 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 5,420.00 mg/kg
ATEmix (dermal) 4,742.00 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
(R)-p-mentha-1,8-diene	= 5200 mg/kg (Rat) = 4400 mg/kg (Rat)	> 5 g/kg (Rabbit)	

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Es liegen keine Informationen vor.
- Schwere Augenschädigung /-reizung** Augenkontakt kann zu einer Reizung führen.
- Sensibilisierung** Wiederholte oder langandauernde Exposition kann bei sehr anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.
- Keimzellmutagenität** Es liegen keine Informationen vor.
- Karzinogenität** Es liegen keine Informationen vor.
- Reproduktionstoxizität** Es liegen keine Informationen vor.
- STOT - einmaliger Exposition** Es liegen keine Informationen vor.
- STOT - wiederholter Exposition** Es liegen keine Informationen vor.
- Aspirationsgefahr** Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

72.2207% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Weissöle nach DAB		10000: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50	
(R)-p-mentha-1,8-diene		35: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 0.619 - 0.796: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Weissöle nach DAB	>6
2-Propenal, 3-phenyl-	2.22

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückstände / Ungebrauchte Produkte

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung

Nicht reguliert

RID

ADR

ICAO (International Civil Aviation
Association, Internationale

Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

IATA

Ordnungsgemäße Nicht reguliert
Versandbezeichnung

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Weissöle nach DAB 8042-47-5	RG 36bis	
(R)-p-mentha-1,8-diene 5989-27-5	RG 84	

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA Erfüllt
DSL/NDL Erfüllt
EINECS/ELINCS Erfüllt

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Einstufungsverfahren

Klassifikation nach Berechnungsmethode der CLP-Verordnung.

Fachliteratur und Datenquellen

IFRA-IOFI Leitlinien zur Kennzeichnung, RIFM/FEMA database, Informationen über des Lieferantes

Ausgabedatum 14-Sep-2020
Überarbeitet am 14-Sep-2020
Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Dieses Dokument wurde gemäß der Anforderungen der in Abschnitt 2 genannten Gerichtsbarkeit vorbereitet und kann die gesetzliche Vorschriften anderer Ländern nicht erfüllen. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt notwendige Angaben zur Verfügung, die auf unserem aktuellen Kenntnisstand und auf nationalen und europäischen Vorschriften basieren. Das Gemisch darf nicht für andere Anwendungen als die in Abschnitt 1 verwendet werden, ohne vorher schriftliche Handhabungsanweisungen erhalten zu haben. Der Anwender trägt zu jeder Zeit die Verantwortung dafür, alle notwendige Maßnahmen für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und lokalen Vorschriften zu ergreifen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Auskünfte sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen in Bezug auf das Gemisch und nicht als Garantie für deren Eigenschaften zu betrachten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts